

# Über den angeblichen Hilarius und dessen Grab in Neuburg an der Donau

von Romuald Bauerreiss OSB, München

Als beachtenswerte Spur für den Bestand eines karolingischen Bistums in Neuburg an der Donau wird auf ein Bischofsgrab aufmerksam gemacht<sup>1</sup>, das sich in der Klosterkirche der Benediktinnenabtei in Neuburg an der Donau befunden haben soll, das Grab eines Bischofs Hilarius. Aventin kannte dieses Grab. Er berichtet auch, daß das Volk den heiligen Hilarius Sankt Lerman nennt. Ein etwas späterer Augsburger Chronist von 1595 nennt den Heiligen Sankt Largen. Ich glaubte darin zuerst eine Erfindung Aventins zu sehen, so wie er ja auch der Schöpfer eines Bistums Neuburg an der Donau wurde, nachdem er in den Salzburger Papstbriefen auf die „ecclesia Nivinburgensis“ gestoßen war. Die Tradition von einem Grab eines Bischofs Hilarius läßt sich jedoch weiter zurückverfolgen. In der Tat bestand im XV. Jahrhundert in der Klosterkirche der Benediktinerinnen von Neuburg das Grab eines Seligen, der volksmäßige Verehrung genoß und Hilarius hieß. Laut einer alten Pfarr-Rechnung gab es einen Opferstock „Hilarius-Stock“ genannt<sup>2</sup>. An seinem — heute völlig vergessenen — Grab sollen auch viele Heilungen erfolgt sein, so daß der Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Bayern und Graf zu Gaisbach um die Kanonisation des Heiligen sich bemühte<sup>3</sup>. Zu diesem Zweck forderte der Pfalzgraf von der damaligen Äbtissin von Neuburg Anna Pferinger († 1451) einen Bericht über Leben, Tod und Mirakel des Seligen, 1444 wurde der Bericht mit dem Abteisiegel versehen überreicht. Bis heute gelang es mir nicht den Text dieses Berichtes zu finden. Ich kann ihn deshalb nur nach einem späten Auszug von 1838 bringen<sup>4</sup>. Danach war Bischof Hilarius Kanzler Heinrich II. gewesen und wurde später nach Pannonien gesandt. Nach seinem Wunsch sollte sein Leichnam nach Neuburg an der Donau gebracht werden. Das Schiff wurde in

---

1) Zöpfl Fr., Schlußwort (Z. f. bayer. Landesgeschichte 14 (1943), S. 395): „... es läßt sich die Nachricht Aventins von einem Bischofsbegräbnis in der Kirche des Benediktinerinnenklosters Neuburg nicht ohne weiteres beiseite schieben“.

2) F. I. P., Gab es ein Bisthum Neuburg an der Donau? (Monatliches Collectaneenblatt f. d. G. d. Stadt Neuburg 5 (1839), S. 66 f.)

3) Ebd. S. 69.

4) Ebd. Vgl. auch Hundius W., Metropolis Salisburgensis II (1719), 362.

Regensburg vergeblich aufgehallen und landete schließlich in Neuburg an der Donau. Hilarius habe zu Zeiten des Papstes Honorius gelebt. Die Person des Bischofs Hilarius ist nicht leicht zu bestimmen. Denn wir kennen keinen Kanzler Heinrich II. dieses Namens<sup>5</sup> noch einen Bischof Hilarius von Pannonien noch ist die Chronologie möglich. Denn weder für Honorius I. (626–639) noch für Honorius II. (1125–1128) will der Kanzler Heinrichs II. wie des III. passen. Doch wir brauchen uns zunächst um den Obskuren nicht so sehr mühen. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist, daß die Äbtissin von Neuburg als die berufene Trägerin einer Neuburger Bischofstradition mit keiner Silbe etwas von einem alten Bistum Neuburg erwähnt, vor allem ihren Hausheiligen Hilarius nicht in Verbindung bringt, sondern ihn an die Seite ihres Stifters Heinrich II. stellt und das in einer Zeit, in der man hemmungslos Stifter und Stammbäume und Heilige bis in spätrömische Zeit hinaufrückte. Das Zeugnis der Pferingerin scheint mir durchaus beweiskräftig, daß es keine Bistumstradition im XV. Jahrhundert in Neuburg gab, daß jedenfalls das Hilariusgrab kein Hinweis auf die „ecclesia Niwinburgensis“ sein kann.

Der Kult des rätselhaften Hilarius ging in der Glaubensspaltung unter.<sup>6</sup> Beim Abbruch der alten Kirche 1609 hat man die Gebeine des Seligen zusammen mit der neben ihm bestatteten Äbtissin Margaretha von Bayern erhoben „in eine Truhe oder Urne zusammengeworfen und an einen bisher nicht entdeckten Ort gebracht. Von des Hilarius Grabstein wurden noch im Jahre 1754 bei Renovierung der Altäre in der jetzigen Hofkirche unter dem St. Barbara-Altar Bruchstücke gefunden aber leider uns nicht aufbewahrt“.<sup>7</sup> Auch Bruschi<sup>8</sup> weiß in seiner *Chronologia monasteriorum* noch von dem Hilariusgrab zu berichten. Danach lag es fast in der Mitte der Kirche. Es scheint nach seiner Schilderung ein Hochgrab gewesen zu sein aus Marmor, das die Figur des Bischofs zeigte.

Es muß der Neuburger Ortsgeschichte überlassen bleiben, die Person des obskuren Hilarius zu deuten. Vermutlich war er eine wie auch die Überlieferung sagt – bei der Stiftung des Nonnenklosters beteiligte Person, deren Grab wie die Stiftergräber fast immer einen gewissen Kult erlangte. Hier genügt es hinzuweisen, daß das XV. Jahrhundert ihn jedenfalls nicht als Bischof eines frühen Bistums Neuburg an der Donau kannte. Es ist auch bezeichnend, daß er nicht in der angeblichen uralten Peterskirche bestattet wurde, sondern erst in der Marienkirche des XI. Jahrhundert.<sup>9</sup>

5) Vgl. Stumpf-Brentano K. F., Die Reichskanzler II (1865/83) S. 109.

6) Raderus kennt in seiner bekannten *Bavaria Sancta* keinen seligen Hilarius, ebensowenig die Neubearbeitung derselben durch Jocham, die sonst die bayerischen Lokalheiligen ziemlich vollständig erfaßt.

7) Kollektaneenblatt, ebd. S. 69. Woher der Verfasser diese Nachrichten hat, gibt er nicht an.

8) Sulzbach 1682, S. 342.

9) Die Neuburger Ortsgeschichte hat wiederum in neuester Zeit versucht,

das karolingische Bistum Neuburg für Neuburg an der Donau zu retten, (Gericht und Stadt Rain am Lech (Neuburger Kollektaneenblatt 108 (1954), 16 ff). Neue Gründe in der alten Kontroverse wurden nicht herbeigebracht. Es liegt lediglich eine dankenswerte Untersuchung der Frühgeschichte Neuburgs an der Donau vor durch Dr. Josef Heider, Herrschaftsverhältnisse im östlichen Lech-Donauwinkel zur Zeit der Stauer (1200–1245) (Neuburger Kollektaneenblatt 105 (1950–1951)), die Neuburg eine gewisse politische Bedeutung gibt. In unserem Zusammenhang ist aber die Frage von sekundärer Bedeutung. Nicht jede Königspfalz muß Bistum gewesen sein. (Vgl. die viel wichtigere Königspfalz Altötting). In unserem Zusammenhang ist die kirchliche Bedeutung maßgebend und hier finden sich nicht die leisesten Spuren für eine solche, auch nicht bei der angeblich alten Peterskirche in Neuburg. Wie ganz anders Staffelsee oder das aufgelassene Buraburg in Thüringen, das Archidiakonatsbesitz bis in die neueste Zeit blieb, oder die karolingische „parochia“ im Chiemsee! Keine Spur von einem Kathedrakloster in Neuburg an der Donau, das nach allen Regeln des Kirchenrechts wesentlich zur bischöflichen „ecclesia“ gehörte. Mit allem Nachdruck möchte ich die Art zurückweisen, mit der die Meinung Haucks und nach ihm anderer von der Erwirkung eines bayerischen Bistums durch Herzog Odilo bei Papst Zacharias nunmehr vorgetragen wird (Ebd. S. 17 ff). Sogar eine Jahreszahl (743) wird dabei hemmungslos angegeben. Haucks und anderer mit Zurückhaltung vorgebrachter Lösungsversuch (Hauk I, 540: „Es hat alle Wahrscheinlichkeit... Zacharias scheint auf diesen Gedanken eingegangen zu sein... der ordinierte Bischof war wohl für das neue Bistum bestimmt), wird nunmehr so dargestellt, daß der Leser den Eindruck erhält, die Errichtung des Bistums durch Odilo sei eine durch die Quellen gut bezugte Tatsache. Das ist keineswegs der Fall. Es findet sich nicht die leiseste Spur von einer Bistumserrichtung, lediglich der späte und vielfach abgelehnte Lazius spricht von einer Bischofsweihe, die aber vom Frankenkönig beantragt war. Professor Nottarp, der sich in seiner exakten Untersuchung über die Bistumserrichtungen im VIII. Jahrhundert ursprünglich begrifflicher Weise Hauck anschloß (da Existenz und Art der „ecclesia Stafnensis“ damals noch keineswegs bekannt war), war objektiv genug, die Meinung nunmehr abzulehnen (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 37 (1951), S. 439). Gegenüber diesem Phantasiegespinnst eines „bayerischen Bistumsstreifens“ (der Lech war übrigens nicht Stammesgrenze) ging ich von den Quellen aus, den beiden bekannten Papstbriefen von 798 und 800, mit anderen Worten von der „ecclesia Niwinburgensis“ von 798 und der „ecclesia Stafnensis“ von 800, mit dem gleichen Bischof. Es ist doch kein methodischer Fehler von den Quellen auszugehen? Dazu kann ich nichts anderes bemerken als früher: 1. Die „ecclesia Stafnensis“ ist ein vollwertiges und gleichwertiges Bistum wie die anderen dort genannten Bistümer. 2. Eine Übertragung des Bistumssitzes zwischen 798 und 800 auf die weltverlassene Staffelsee-Insel, oder zwei Bischofssitze in einem Bistum anzunehmen, ist ein derartiges Absurdum, daß ich darüber kein Wort mehr verlieren möchte. Es genügt mir, hinzuweisen, daß ein führender Rechtshistoriker wie Professor Dr. Erich Feine die Beweisführung für „durchschlagend“ erklärte (Zeitschrift der Savignystiftung f. RG 35 (1948), S. 426 f). Ich halte es für nicht angängig, die großen Schwierigkeiten bei der Annahme einer Übertragung des Bistumssitzes nach Staffelsee mit der Wendung „aus irgendwelchen Gründen“ oder „aus nicht mehr feststellbaren Gründen“ (S. 18) billig abtun zu wollen. Ob sich der Name Neuburg am Staffelsee findet oder nicht, ist bei dieser Quellenlage dabei gar nicht so vordringlich, ganz abgesehen, daß deutliche Spuren vorhanden sind. Auch der Charakter des Staffelseer Inventar ist nebensächlich. Wichtiger ist die geographische Unmöglichkeit des besagten „bayerischen Bistumsstreifens des Odilo“. Das Mißgebilde habe ich im I. Band KG Bayerns darzulegen versucht. Es sei dazu nur noch bemerkt, daß die westliche Bistumsgrenze Freising in der Höhe Augsburgs, die bis auf 16 km mit der Pfarrei Sielenbach an Augsburg-Stadt

und weiter südlich mit den Pfarreien Pfaffenhofen an der Glonn und Günzelhofen an den Lech heranspringt, bereits für 1315 gesichert ist und demnach die alte Bistumsgrenze Freising's darstellt. Das odilonische Bistum wird hier demnach beinahe abgedrosselt. Das ist auch einem so aufmerksamen Forscher wie E. Klebel (kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern (Z. d. Savignystiftung. f. RG 28 (1939), S. 176) aufgefallen. „Es bleibt für ein Bistum Neuburg an der Donau wenig Raum“. (Ebd. S. 245). Warum verschweigt man, daß die schon alte eichstättische Pfarrei Joshofen (im Westen Neuburgs) und damit die eichstättische Diözesangrenze mit einigen wenigen km (!) an die Stadtmauern Neuburgs hinreicht? Wo bleibt das Jurisdiktionsgebiet des vermeintlichen Donaubistums? Es sei gestattet, noch einen Wunsch an das bayerische Landesamt für Denkmalpflege und andere zuständige Behörden zu richten. Nachdem man nunmehr den spätrömischen Lorenziberg von Abodiacum durchschneidet und auch Grabungen unter dem Laurentiuskirchlein plant, wäre vielleicht auch ein ähnliches Unternehmen unter der alten niedergelegten Michaelsbasilika auf Staffelsee — die Insel ist erfreulicherweise wiederum in Staatsbesitz gelangt — wünschenswert. Dürfte es nicht aussichtsvoller als der Lorenziberg sein?